

HÜNFELD · NÜSTTAL · EITERFELD · BURGHAUN **HÜNFELDER LAND** RASDORF · GEISAER AMT · HERSFELDER LAND

Verweis auf Suchtklinik Mahlertshof

Brief aus Burghaun

BURGHAUN Gemeinsam haben die Marktgemeinde Burghaun und die windkraftkritischen Bürgerinitiativen einen Brief verfasst, in dem sie ihre Bedenken gegen die geplanten Änderungen bei der Ausweisung von Windkraft-Vorrangflächen formulieren.

Darin werden noch einmal die naturschutzrechtlichen Bedenken formuliert, die besonders auf die Rotmilanbestände und auf die Lage im Kranich-Zuggebiet verweisen.

Zudem nimmt der Brief einen Appell der Suchtklinik „Neue Rhön“ am Mahlertshof auf. Die Leitung des Unternehmens verweist darauf, dass es falsch sei, den Mahlertshof und die Klinik als „Weiler“ einzuordnen: Aufgrund der Zahl der dort lebenden und arbeitenden Menschen müsse das Areal wie ein Ortsteil behandelt werden und daher ein Abstand von mindestens 1000 Metern geplant werden – aufgrund der Kliniksituation seien sogar eher 1500 Meter anzustreben.

Kassel: Dritte Offenlegung kommt nicht

RP verweist beim Thema Lärm und Schatten auf die Einzelverfahren

HÜNFELD/KASSEL

Die vom Ersten Stadtrat Hünfelds, Theo Flügel, geforderte dritte Offenlegung des Windkraft-Teilregionalplans wird es nicht geben.

Von unserem Redaktionsmitglied **HARTMUT ZIMMERMANN**

Das Regierungspräsidium Kassel (RP) teilte auf Anfrage unserer Zeitung mit, Hünfeld oder andere Kommunen könnten eine erneute, dritte Offenlegung der Pläne nicht erstreiten, auch nicht per Gerichtsverfahren. Allerdings bleibe es den Städten und Gemeinden unbenommen, gegen den Teilregionalplan insgesamt zu klagen, sagte RP-Sprecher Harald Merz.

Gründe für die von Flügel in einer Pressemitteilung geäußerten Vorwürfe, beim Regionalplan würden die vorgegebenen Kriterien mit Blick auf Abstände, Schattenwurf und Lärmbelastigung „bei vielen Flächen nicht immer eingehal-



Windkraftstandorte – hier ein Blick auf Dammersbach vor dem Bau der ersten Rotoren – bleiben umstritten. Foto: Volker Nies

ten“, seien nicht bekannt, sagte der RP-Sprecher. Die Stadt Hünfeld hatte kürzlich darauf verwiesen, dass statt der erforderlichen 1000 Meter Abstand die Distanz zwischen Rudolphshan und der Fläche FD 20 nur 700 Meter betrage, beim Weiler „Herbertshöfe“ liege man bei 500 statt 600 Metern.

Die Hinweise auf Schattenwurf und Lärmbelastigung seien im aktuellen Verfahren nur be-

dingt relevant, da sie stark vom jeweiligen Anlagentyp abhängen, sagte Merz. Er machte deutlich, dass mit der Ausweisung der Vorrangflächen nicht „grünes Licht“ dafür gegeben werde, diese Areale mit Windkraftanlagen vollzupacken. Vielmehr sei das Verfahren so, dass jedes einzelne Windrad weiterhin für sich genehmigt werden müsse. Dazu gehöre eine naturschutzrechtliche Prüfung ebenso wie die immisi-

onsschutzrechtliche, betonte er.

Hünfeld stützt seine Bedenken besonders auf ein Gutachten, das der TÜV Rheinland 2013 vorgelegt hatte. Darin war Diplomingenieur Florian Fennel von 245 Anlagen im Hünfelder Stadtgebiet ausgegangen. 80 Prozent davon flossen auch in Fennels Lärmrechnungen ein.

Hünfelds Pressesprecher Helmut Käsmann beklagt, dass

jeweils die Belastungen einer einzelnen Quelle bewertet würden. Das werde am Beispiel des Buchfinkenlands rund um Michelsrombach besonders deutlich, sagt er und verweist auf Autobahn, Schnellbahn, Bahnstromleitung, Südlink und jetzt noch Windkraft. Auch die Stadt Hünfeld steuert mittelbar eine weitere Belastung bei, denn der Logistikstandort an der A 7 wächst gerade kräftig.